

Landratsamt Miesbach
Fachbereich Mobilität
Team 23.1 Schülerbeförderung
83714 Miesbach
Tel.: 08025/ 704- 2315 oder 2314

Antrag

Auf Erteilung einer Jahres-Abo/Schüler-Fahrkarte
Für erstattungsberechtigte Schüler (nur 11. Klasse)

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat sich jede Familie (Ausnahmen umseitig) an den Fahrtkosten mit einem Betrag von **440,00 €** pro Schuljahr zu beteiligen. Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen und nur einmal die Familienbelastungsgrenze in Höhe von **440,00 €** einzahlen.

ABGABETERMIN: 20.07.2021.

Schüler:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer

Anspruch:

- Entfernung (Mindestfußwegstrecke –einfach- mehr als 3 Kilometer)
- Gefährlichkeit/Beschwerlichkeit (bitte auf gesondertem Blatt begründen)
- Behinderung (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beilegen)

Beförderung:

	Von Abfahrtsort / Haltestelle	bis Ort/ Haltestelle
<input type="checkbox"/> DB	_____	_____
<input type="checkbox"/> BOB	_____	_____
<input type="checkbox"/> MVV	_____	_____
<input type="checkbox"/> RVO	_____	_____
<input type="checkbox"/> Schulbus	_____	_____

Schule:

Besuchte Schule, Klasse im **kommenden** Schuljahr (2021/2022)

I. Fahrkartenausstellung **ohne** Zahlung der Familienbelastungsgrenze

- Ich beantrage die Erteilung einer Jahres-Abo/Schüler-Fahrkarte des umseitig genannten Verkehrsunternehmens **ohne** Zahlung der Familienbelastungsgrenze; da
- der Unterhaltsleistende Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat (**aktueller Bescheidabdruck liegt bei**)
 - der Unterhaltsleistende in dem Monat vor Beginn des Schuljahres für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht (**Bescheidabdruck oder Gehaltsabrechnung oder Kontoauszug liegt bei**)

II. Fahrkartenausstellung **nach** Zahlung der Familienbelastungsgrenze

- Ich beantrage die Erteilung einer Jahres-Abo/Schüler-Fahrkarte des umseitig genannten Verkehrsunternehmens.

Sobald meine Überweisung (bis **20.07.2021**, später eingegangene Überweisungen können nicht mehr berücksichtigt werden) der Familienbelastungsgrenze in Höhe von

440,00 € bei der Kreissparkasse auf das
Konto IBAN: DE 22 7115 2570 0000 0000 75, SWIFT-BIC: BYLADEM1MIB
Verwendungszweck: „Familienbelastungsgrenze Schülerfahrkarte 2021/2022 und Name des Schülers“

eingeht, bestellt das Landratsamt Miesbach für mich die entsprechende Fahrkarte bei dem jeweiligen Verkehrsunternehmen und übersendet diese Fahrkarte an die besuchte Schule. Dort wird die Fahrkarte in den ersten Tagen des neuen Schuljahres gegen Unterschrift ausgegeben.

Ich verpflichte mich, jede Änderung meines Wohnortes dem Landratsamt Miesbach umgehend mitzuteilen. Sollte die Fahrkarte nicht mehr benötigt werden, muss ich sie unaufgefordert an das

Landratsamt Miesbach
Fachbereich Mobilität
Team 23.1 Schülerbeförderung
83714 Miesbach

oder an das Sekretariat der Schule zurückgeben. Bei fahrlässiger Nichtbeachtung, muss ich die entstandenen Kosten tragen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. des Erziehungsberechtigten

Datum, Schulstempel und Unterschrift der Schule